

Allgemeine Geschäftsbedingungen der REGIOS eG für die Vermittlung von MIKROKREDITEN

1. Geltungsbereich

Die REGIOS eG (kurz: REGIOS) ist tätig als Chiemgauer-Abwickler, Rechenzentrale für Regiogeld-Initiativen und als Mikrofinanzinstitut. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Mikrokredit-Empfehlungen sowie Vertragsschlüsse, die in Verbindung mit Mitgliedschaftserklärungen zu Regiogeld-Initiativen geschlossen werden, desweiteren Vereinbarungen zu optionalen Produkten und Dienstleistungen wie z. B. Regiogeld-Konten, Regiogeld-Kartenlesegeräten.

2. Vertragsabschluss

Mikrokredite werden zwischen kreditgebender Bank und Kunde geschlossen, die REGIOS fungiert lediglich als Vermittler. Vertragspartner für Regiogeld-Dienstleistungen ist die REGIOS.

3. Fälligkeit

Kostenbeiträge werden 10 Tage nach Beauftragung fällig. Um den Aufwand gering zu halten, behält sich die REGIOS vor, fällige Rechnungen auf einen späteren Termin zusammenzufassen.

4. Zahlungsabwicklung

Die Regios wickelt alle Leistungen bargeldlos ab. Bevorzugt wird die Abwicklung über Regiogeld-Konten.

5. Bonitätsauskunft:

Die Regios eG holt vor Erbringung einer Dienstleistung, die im Zusammenhang mit einem kreditorischen Risiko steht, bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, eine Auskunft ein, allerdings nur, wenn eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung vorliegt. Im Falle nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. nach einer zweifach angemahnten Rücklastschrift) übermittelt die Regios eG diese Informationen an die SCHUFA. Bis zur endgültigen Abwicklung der Geschäftsbeziehung kann die Regios eG hierüber ebenfalls Auskünfte erhalten. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die vorgenannten Datenübermittlungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Kunden können Auskunft bei der SCHUFA über sie betreffende gespeicherte Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Ebenso kann der Kunde sich über die SCHUFA im Internet unter www.schufa.de informieren. Die Service- Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

6. Zahlungsverzug

- (1) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. geltend zu machen. Falls uns ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, sind wir auch berechtigt, diesen geltend zu machen.
- (2) Die REGIOS behält sich daneben vor, bei Zahlungsverzug pauschale Mahngebühren in angemessener Höhe zu berechnen.

7. Mikrokredite

Mikrokredite sind ein Angebot, das in Zusammenarbeit mit der Grenke Bank und dem Mikrokreditfonds Deutschland abgewickelt werden. Mit der Antragstellung erklärt sich der Antragsteller einverstanden, dass Daten an die Grenke Bank übermittelt werden und dass eine anonymisierte Auswertung durch den Europäischen Sozialfonds / das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgt. Für Mikrokredite gelten die Konditionen, die von dem Mikrokreditfonds unter www.mein-mikrokredit.de bekannt gegeben werden. Die aktuell geltenden Konditionen werden im Darlehensvertrag ausgewiesen und es gelten ausschließlich diese Angaben.

8. Zinsbonus

Für Mikrokredite, die auf ein Regiogeld-Girokonto ausgezahlt wurden und die pünktlich zum Monatsende vertragsgemäß getilgt wurden, wird ein Zinsbonus durch die REGIOS eG gewährt. Der Zinsbonus wird vom Kreditnehmer in Rechnung gestellt. Ist der Kreditnehmer umsatzsteuerpflichtig, gilt der Zinsbonus inklusive Umsatzsteuer (brutto). Die Umsatzsteuer ist demnach auszuweisen und vom Zinsbonus-Betrag abzuziehen. Die Höhe des Zinsbonus wird individuell vereinbart.

9. Kündigung

Verträge können jeweils zum Kalenderjahresende mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Eine unterjährige Kündigung ist nicht möglich.

10. Haftung

- (1) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die REGIOS nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und beschränkt auf den vorhersehbaren Schaden. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für sonstige leicht fahrlässig verursachte Schäden haften wir nicht.
- (2) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von REGIOS für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

11. Anwendbares Recht

Der zwischen dem Kunden und REGIOS abgeschlossene Dienstleistungs-Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz unseres Unternehmens.

13. Salvatorische Klausel, Schriftform

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.